für die Zustimmung zum

# Volksbegehren

## über die Durchsetzung eines landesplanerischen Nachtflugverbots am Flughafen Berlin Brandenburg International (BER)

#### Wesentlicher Inhalt des Volksbegehrens:

## "Kein planmäßiger Nachtflug von 22 bis 6 Uhr"

Das Volk von Berlin fordert den Senat auf, in Verhandlungen mit dem Land Brandenburg einzutreten, um das gemeinsame Landesentwicklungsprogramm der Länder Berlin und Brandenburg dahingehend zu ändern, dass am Flughafen Berlin Brandenburg International (BER) Tagflug, aber kein planmäßiger Nachtflug (zwischen 22 Uhr und 6 Uhr) stattfindet, um Lärmbetroffenheiten zu reduzieren.

Dabei soll der nationale und internationale Luftverkehrsanschluss für Berlin und Brandenburg nicht allein auf den Ballungsraum Berlin konzentriert werden.

#### Amtliche Kostenschätzung:

Die begehrte Änderung des § 19 Absatz 11 des Landesentwicklungsprogramms führt zu den üblichen Planungskosten. Sollte die zuständige Planfeststellungsbehörde des Landes Brandenburg daraufhin den Planfeststellungsbeschluss verändern, sind die Kosten eines Nachtflugverbotes für das Land Berlin nicht abzuschätzen.

#### Kostenschätzung der Trägerin:

Das Nachtflugverbot verhindert Gesundheitsschäden und führt zu Kosteneinsparungen, die nicht exakt abzuschätzen sind.

## Ich stimme dem Volksbegehren zu.

Bitte vollständig und in Druckschrift ausfüllen!

Die Unterschrift muss während der Eintragungszeit vom 29. Mai 2012 bis zum 28. September 2012 geleistet werden.

Familienname	
Vorname(n)	Geburtstag
Anschrift	im Melderegister verzeichnete alleinige Wohnung oder Hauptwohnung in Berlin (Straße, Hausnummer, Postleitzahl) am Tag der Unterschrift
Berlin, den	Unterschrift

Name und Anschrift der Trägerin:

Einzelpersonen

Initiative für ein Nachtflugverbot

Initiative für ein Nachtflugverbot c/o GRÜNE LIGA Berlin e.V.

Dr. Heinz Stein, Christine Dorn,

Herbert Rinneberg und weitere

Prenzlauer Allee 8, 10405 Berlin

### Wichtiger Hinweis:

Unterschriftsberechtigt sind nur Personen, die am Tage der Unterzeichnung zum Abgeordnetenhaus von Berlin wahlberechtigt sind, d.h. alle Deutschen, die 18 Jahre alt, mindestens seit drei Monaten vor diesem Tag in Berlin mit alleiniger Wohnung oder mit Hauptwohnung im Melderegister verzeichnet und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Unleserliche, unvollständige oder fehlerhafte Angaben, die die unterzeichnende Person nicht zweifelsfrei erkennen lassen, machen die Unterstützung ungültig. Das gleiche gilt bei Eintragungen, die einen Zusatz oder Vorbehalt enthalten. Dieser Unterschriftsbogen und die Eintragungen dürfen nur zur Prüfung der Unterschriftsberechtigung durch das Bezirksamt verwendet werden.

Für die Zustimmung zum Volksbegehren muss dieser Unterschriftsbogen vollständig ausgefüllt und eigenhändig unterschrieben werden. Alle Unterschriftslisten und -bögen müssen von der Trägerin und den Stimmberechtigten bis zum Ende der Auslegungsfrist, also bis 28. September 2012, bei einem Bezirkswahlamt eingereicht werden. Später zugegangene Unterschriften zählen nicht mehr mit.

## Nicht vom Unterzeichner oder von der Unterzeichnerin auszufüllen!

Amtliche Bescheinigung: Bezirksamt	von Berlin – Bezirkswahlamt –
Der Unterzeichner/die Unterzeichnerin	
ist unterschriftsberechtigt	
$\square$ ist nicht unterschriftsberechtigt, weil	
	Begründung in Kurzform
Im Auftrag	
Dienstsiegel	